

**Braunschweiger Netz GmbH
Braunschweig**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss sowie
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschlüsse (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und Informations- und Steuerungstechnik und der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen. Des Weiteren ist die BS|NETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Netzbelastung durch Einflüsse der Wärme-, Mobilitäts- und Energiewende“ sowie „Intelligente Messsysteme“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaft

Das statistische Bundesamt weist für die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2025 nur ein marginales Wirtschaftswachstum von 0,2 % aus.

Für das Jahr 2026 rechnen die Fachleute des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allenfalls mit einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,9 %.

Die Inflationsrate des Jahres 2025 liegt nach Daten des Statistischen Bundesamtes mit 2,2 % auf Niveau des Vorjahreswertes. Damit ergibt sich eine Annäherung an den Zielwert der EZB von 2 %.

Für 2026 geht die deutsche Bundesbank von einem leichten Absinken der Inflation auf 2,0 % aus. Jedoch bestehen weiterhin Unsicherheiten, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund sind Zinssenkungen der EZB aktuell nicht zu erwarten.

Das Jahr 2025 war weiter gezeichnet durch kriegsrische Auseinandersetzungen, insbesondere in der Ukraine, aber auch nach wie vor im Nahen Osten, mit mehreren Krisenherden.

Auch politisch stehen sich die westlichen Industriestaaten teilweise untereinander (USA versus EU) und die wirtschaftlich aufstrebenden Länder in Asien und Lateinamerika zunehmend kritisch gegenüber. Dies hat Auswirkungen auf den internationalen Waren- und Rohstoffhandel, was sich in längeren Lieferzeiten, Zoll-Risiken und teils massiv steigenden Preisen bemerkbar macht.

1.2. Energiebranche

Sowohl im Gas als auch im Strom befinden wir uns 2025 in der 4. Regulierungsperiode. Das Jahr 2025 ist das Basisjahr für die 5. Regulierungsperiode für die Sparte Gas. Hinzu kommen umfangreiche Überarbeitungen im Bereich der Regulatorik, die teilweise im Rahmen von den anstehenden Kostenprüfungen Gas und Strom relevant werden und in den nächsten Regulierungsperioden bereits Wirkung entfalten werden.

Die Themen Wärmewende, Zukunft der Gasnetze, Lastentwicklung und Steuerbarkeit von Stromverteilnetzen werden die Branche weiterhin intensiv beschäftigen. Hinzu kommen Fragen zur regulatorischen Refinanzierbarkeit dieser Aufgaben.

Als Eigentümer und Betreiber kritischer Infrastruktur sowie als Mitgestalter der Energiewende stellen wir uns auch im Jahr 2026 erneut den Herausforderungen und wesentlichen Änderungen, die dieses Jahr auf unser Unternehmen und die Verbraucher zukommen.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2025 war unter den zehn wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881, auch wenn sich das Jahr 2025 mit klirrender Kälte verabschiedete. Die zehn wärmsten Jahre liegen alle im 21. Jahrhundert.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen über den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2025. Auch in der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2025 deutlich überschritten.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

3. Lage

3.1. Ertragslage

Absatzentwicklung

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Städtnetz Braunschweig von 1.054,5 GWh bedeutet eine Senkung um 26,7 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 3,6 GWh unter der Absatzplanung 2025. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.171,9 GWh lag um 47,2 GWh über dem Vorjahr und ebenfalls deutlich über dem kalkulierten Normaljahr.

Umsatzentwicklung

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 236,1 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom betrugen rd. 124,4 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 38,9 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 11,4 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 10,6 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 50,8 Mio. EUR.

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 27,8 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert mit 21,7 Mio. EUR aus den Umsatzerlösen Netznutzung Strom. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Gas stiegen um 5,7 Mio. EUR. Die Erlöse aus Netzdienstleistungen sanken um 5,2 Mio. EUR, die Erlöse aus Betriebsführungsentgelten sanken um 0,9 Mio. EUR, die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 6,5 Mio. EUR.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine erhöhte Erlösobergrenze (EOG) infolge gestiegener vorgelagerter Netzaufwendungen, die Reduzierung einer Rückstellung für entfallene regulatorische Risiken sowie höhere Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Gasnetznutzung ist im Wesentlichen auf ein deutliches Überschreiten der Erlösobergrenze zurückzuführen. Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches war die Zuführung der Rückstellung zum Regulierungskonto nicht in voller Höhe vorzunehmen, weil Mindererlöse aus Vorjahren verrechnet werden konnten. Zusätzlich sind die Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen deutlich gesunken.

Im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse erhöhen sich im Wesentlichen die Erlöse nach dem KWKG und dem EEG.

Kostenentwicklung

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an Verteilernetzbetreiber im Rahmen der Energiewende ist der durchschnittliche Mitarbeiterbestand gestiegen. Desweiteren verzeichnen die Personalkosten einen signifikanten Anstieg durch die Tarifrunde für den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe. Die ab dem 1. Juni 2025 wirksame neue Entgelttabelle sieht eine stufenabhängige Steigerung von 4,7 % bis 7,8 % vor. Diese Erhöhung übersteigt die Refinanzierbarkeit durch die Erlösobergrenzen, welche Kostensteigerungen mit einer Verzögerung von zwei Jahren und lediglich auf Basis des Verbraucherpreisindexes berücksichtigen.

Der Materialaufwand stieg um 14,2 Mio. EUR. Wesentliche Treiber hierfür waren gestiegene vorgelagerte Netzaufwendungen Strom und Gas in Höhe von 7,1 Mio. EUR, gestiegene gesetzliche Umlagen in Höhe von 7,7 Mio. EUR, höhere Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung Strom und Gas in Höhe von 4,0 Mio. EUR sowie gestiegene Vergütungen aus dem KWKG in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Demgegenüber lagen die Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie mit 4,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert, und der geringere Materialeinsatz für Netzdienstleistungen wirkte kostensenkend.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen um 5,4 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind die im Rahmen des Festlegungsverfahrens KANU 2.0 vorgenommene Verkürzung der Nutzungsdauern des Gasnetzes sowie die Umstellung des Abschreibungsverfahrens auf die degressive Methode.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 9 Mio. EUR. Hintergrund ist der im Vorjahr erfolgte Ausweis des Kohlebonus für eine Erzeugungsanlage in Braunschweig in Höhe von 10 Mio. EUR, der über die Positionen 'sonstige betriebliche Aufwendungen' und 'sonstige betriebliche Erträge' in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wurde.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich im Jahr 2025 auf 12.301 TEUR, verglichen mit 7.837 TEUR im Jahr 2024. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 2025 in Höhe von 12.248 TEUR wurde von BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommen.

Die Stromverteilung trägt infolge des deutlicheren Überschreitens der genehmigten Erlösobergrenze gegenüber dem Jahr 2024 und durch periodenfremde Effekte in Höhe von 2,8 Mio. EUR positiv zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Gasverteilung trägt infolge des Überschreitens der Erlösobergrenze gegenüber dem Unterschreiten im Jahr 2024 zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei.

Des Weiteren entwickelte sich das Drittgeschäft weiterhin sehr positiv.

Das EBIT von 13.861 TEUR im Jahr 2025 liegt mit 4.586 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans.

Die Abweichungen resultieren i.W. aus den genannten Effekten in der Strom- und Gasverteilung und im Drittgeschäft.

3.2. Finanzlage

Der Gewinnabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Sollte ein Jahresfehlbetrag entstehen, ist die Zahlungsfähigkeit durch die Übernahme des Fehlbetrags gesichert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird außerdem durch einen Cash-Pooling-Vertrag mit BS|ENERGY gesichert.

Zur Finanzierung der langfristigen Investitionen hat die BS|NETZ im Jahr 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16 Mio. EUR aufgenommen.

Die Investitionen in Höhe von 20.517 TEUR in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Die Investitionen in die Verteilnetze Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beläuft sich auf 234,4 Mio. EUR. Diese setzt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen zusammen aus Anlagevermögen in Höhe von 186,2 Mio. EUR, aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 43,8 Mio. EUR sowie Vorräten in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme der BS|NETZ für das Vorjahr beläuft sich auf 214,6 Mio. EUR. Diese setzt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen zusammen aus Anlagevermögen in Höhe von 179,9 Mio. EUR, aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 30,0 Mio. EUR sowie Vorräten in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 6,3 Mio. EUR sind bedingt durch Investitionen und gegenläufig die Erhöhung der Abschreibungen durch die Festlegung KANU 2.0. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 13,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an den Übertragungsnetzbetreiber für die KWK-Förderung einer Erzeugungsanlage in Höhe von 23,9 Mio. EUR. Dieser Erhöhung stehen Reduzierungen der Forderungen aus Netzentgelten gegenüber.

Das Eigenkapital beträgt 86,7 Mio. EUR.

Die Rückstellungen umfassen 37,4 Mio. EUR und beinhalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 21,4 Mio. EUR sowie Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 12,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 66,6 Mio. EUR weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 9,4 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 5,0 Mio. EUR, sonstige Verbindlichkeiten 3,0 Mio. EUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 26,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital im Vorjahr beträgt 86,7 Mio. EUR. Die Rückstellungen der Vorjahresbilanz belaufen sich auf 39,6 Mio. EUR und enthalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 24,8 Mio. EUR, Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 11,8 Mio. EUR und Rückstellungen für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 56,5 Mio. EUR weitere Beträge mit Forderungscharakter in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 7,3 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3,2 Mio. EUR. Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 26,2 Mio. EUR.

Die Rückstellungen reduzieren sich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR, wohingegen sich die Verbindlichkeiten um 22 Mio. EUR erhöhen. Die Rückstellungsreduzierung ist primär aus der Bereinigung der Beträge für Gas-Mehr-Minderungenabrechnung zurückzuführen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert aus dem Anstieg der Gesellschafterdarlehen um 10,1 Mio. EUR, aus einer Reduzierung des Cashpooling-Saldos um 13,3 Mio. € und der Bildung einer Verbindlichkeit für die KWK-Förderung einer Erzeugungsanlage in Höhe von 23,9 Mio. EUR.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT (Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern) herangezogen. Das EBIT ist mit 13.861 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 3.518 TEUR gestiegen. Grund für die Verringerung sind die unter Ertragslage beschriebenen Sachverhalte.

5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Als selbständiger Netzbetreiber ist die BS|NETZ gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG verpflichtet, zur wirksamen Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung, für die interne Rechnungslegung getrennte Konten für die definierten Unternehmenstätigkeiten zu führen. Dementsprechend erfolgt bei der BS|NETZ eine buchhalterische Trennung für die folgenden Tätigkeiten, die jeweils in der Stadt Braunschweig ausgeführt werden: Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb. Übrige Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und des grundzuständigen Messstellenbetriebs werden als sonstige Tätigkeiten zusammengefasst. Die Einhaltung dieser Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses transparent dargelegt.

In der Elektrizitätsverteilung wird ein EBIT in Höhe von 4,0 Mio. EUR erwirtschaftet, nach 2,7 Mio. EUR im Vorjahr, in der Gasverteilung 7,3 Mio. EUR nach 3,1 Mio. EUR im Vorjahr und beim grundzuständigen Messstellenbetrieb – 1,3 Mio. € nach – 0,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die sonstigen Tätigkeiten tragen mit 3,9 Mio. EUR nach 5,2 Mio. EUR im Vorjahr zum Ergebnis bei.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 237,6 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich ein EBIT in Höhe von 11,2 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von 8,8 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2026 ausweisen, der nach dem Gewinnabführungsvertrag von BS|ENERGY übernommen wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 berücksichtigt die Netzentgelte für Strom und Gas in voller Höhe gemäß der geltenden Regulierungsformel. Dienstleistungen im Drittgeschäft werden unter Einbeziehung aktueller Markteinschätzungen sowie aktueller Vertragsverlängerungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung berücksichtigt. Darüber hinaus fließen sowohl die geplante Erhöhung der Netzdienstleistungen als auch operative Auswirkungen aus Prozessoptimierungen in die Planung ein. Außerordentliche periodenfremde Effekte sind nicht berücksichtigt.

2. Risikobericht

Die BS|NETZ identifiziert, bewertet und analysiert kontinuierlich potenzielle Risiken und definiert entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen. Die gesamte Risikolandschaft wird jährlich im Rahmen einer Risikoinventarisierung vollständig geprüft und mit Hilfe einer festgelegten Monitoring Struktur überwacht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden 79 Risiken identifiziert, von denen 9 Risiken als TOP-Risiken eingestuft wurden. Folgende Toprisiken wurden identifiziert:

1. **Cyberangriffe auf die Netzleitstelle** – Potenzielle Bedrohungen durch gezielte Cyberattacken, die die Sicherheit und Verfügbarkeit kritischer Infrastruktur gefährden könnten.
2. **Alterung und Verschleiß der Bestandsanlagen** – Langfristige technische Abnutzung sowie veraltete Infrastruktur, die zu Leistungs- und Sicherheitsrisiken führen können.
3. **Beschaffungsrisiko bei Baumaterialien** – Mögliche Mängel in der Materialbeschaffenheit infolge der weltweiten Knappheit
4. **Risiken im Zusammenhang mit Bautätigkeiten** – Beschädigung von eigenen oder externen Betriebsmitteln oder auch Unfälle durch Bautätigkeiten
5. **Verletzung der Bilanzkreistreue** – Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Vorgaben zur Bilanzkreisbewirtschaftung, die zu finanziellen oder rechtlichen Konsequenzen führen können.
6. **Versicherungsrisiken** – Deckungslücken in Versicherungspolicen, die im Schadensfall zu erheblichen finanziellen Belastungen führen könnten.
7. **Steuer- und Betriebsprüfungsrisiken** – Mögliche Nachforderungen im Rahmen von Steuer- und Betriebsprüfungen, die zu finanziellen oder reputativen Schäden führen.

8. **Ausfall von Forderungen aus Netzentgelten** – Zahlungsausfälle oder Verzögerungen bei der Realisierung von Netzentgeltforderungen, die die Liquidität und Finanzplanung beeinträchtigen.
9. **Investitionsrisiken** – Unsicherheiten im Zusammenhang mit geplanten Investitionen, insbesondere die Nichtausschöpfung der Investitionsbudgets

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind mit hoher Unsicherheit verbunden. Es bestehen Risiken, die sich aus dem Krieg der USA und Israel gegen den Iran ergeben. Insbesondere ist das Risiko der Eintrübung der wirtschaftlichen Lage zu beachten, in dessen Folge die Kunden des Unternehmens geringere Mengen beziehen werden oder in Zahlungsschwierigkeiten gelangen können. Zudem ist mit einem deutlichen Anstieg der Beschaffungspreise für Verlustenergie zu rechnen. Die Kriegshandlungen können ebenfalls die Lieferketten beeinträchtigen und zu längeren Lieferzeiten und steigenden Kosten führen. Erlösminderungen infolge von Mengenabweichungen kann die BS|NETZ über das Regulierungskonto in zukünftigen Jahren ausgleichen.

Die Risiken werden kontinuierlich überwacht, bewertet und durch gezielte Maßnahmen gesteuert, um die Stabilität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens zu gewährleisten.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände, die Guthaben bei Kreditinstituten, sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten dar. Risikobehaftet sind jedoch nur die Forderungen aus Lieferung und Leistung. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Aufgaben gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

3. Chancenbericht

Die forcierte mittelfristige, vollständige Digitalisierung der Zählerdatenerfassung über alle Sparten (beginnend im Strombereich) im Zuge des Projekts Smart Meter Rollout schafft die Chance auf eine deutliche Steigerung der Prozesseffizienz und damit verbundene, höhere Kostensenkungen als geplant in der Datenverarbeitung und -verwaltung.

Die umfassende Anpassung der Ablauforganisation durch Prozessanalysen, die Reduzierung von Schnittstellen sowie die Bereitstellung von schnellen Self-Service-Portalen (für Hausanschlüsse, Messwesen und Inbetriebnahmen wie PV-Anlagen) bergen das Potenzial für eine signifikante Reduzierung des administrativen Aufwands und die Erzielung nachhaltiger Effizienzgewinne.

Durch die Einführung eines Mechanismus zur permanenten Analyse der Prozesskosten zur Kompensation reduzierter Refinanzierungsmöglichkeiten besteht die Chance, Einsparpotenziale schneller und umfassender zu realisieren.

Der steigende Digitalisierungsdruck erfordert im Hinblick auf die wachsende Vernetzung von IT-Systemen und technischen Anlagen höchste Standards bei Datenqualität,

Schnittstellenstandardisierung und sicheren Kommunikationswegen, legt damit die Grundlage für eine nachhaltige Steigerung der Prozesseffizienz und kann zu weiteren Kostenvorteilen in zukünftigen Perioden führen.

Die strategisch angestrebte Weiterentwicklung des Drittgeschäfts der BS|NETZ bietet die Chance, den Ergebnisbeitrag aus nicht regulierten Tätigkeiten stärker als prognostiziert zu steigern.

Braunschweig, 16.03.2026

Braunschweiger Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe

Jan Gasten

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.062.550,00		1.044
2. Geleistete Anzahlungen	1.339.335,46		808
		2.401.885,46	1.852
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.202.909,19		6.577
2. Technische Anlagen und Maschinen	165.356.962,00		163.981
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.529.725,80		3.517
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.673.018,25		3.945
		183.762.615,24	178.020
		186.164.500,70	179.872
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.756.219,95		1.734
2. Unfertige Leistungen	2.222.586,32		2.737
		3.978.806,27	4.471
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.550.915,63		27.670
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.960,28		15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.187.429,80		2.281
		43.773.305,71	29.966
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		439.517,93	292
		48.191.629,91	34.729
		234.356.130,61	214.601

Passiva	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		270.000,00	270
II. Kapitalrücklage		85.422.856,81	85.423
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		1.050.000,00	1.050
IV. Jahresüberschuss		0,00	0
		86.742.856,81	86.743
B. Empfangene Ertragszuschüsse		26.144.595,89	26.158
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	375.660,00		420
2. Steuerrückstellungen	184.000,00		138
3. Sonstige Rückstellungen	36.850.128,66		39.091
		37.409.788,66	39.649
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.042.927,31		3.196
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.991.751,66		51.550
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.024.210,28		7.305
davon aus Steuern EUR 2.060.581,55 (Vj. TEUR 5.740)			
		84.058.889,25	62.051
		234.356.130,61	214.601

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	236.052.289,53		208.280
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-514.895,09		-362
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.658.673,85		5.347
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.354.193,39		14.346
		245.550.261,68	227.611
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.108.163,51		52.834
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.201.941,41		66.280
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	34.256.620,16		31.471
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.876.488,11 (Vj. TEUR 1.783)	9.252.490,89		8.119
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.220.679,81		8.843
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.596.566,01		49.621
		231.636.461,79	217.168
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon verb. Unternehmen EUR 73.202,50 (Vj. TEUR 34)	73.202,50		34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon verb. Unternehmen EUR 1.632.960,69 (Vj. TEUR 2.389)	1.685.902,25		2.640
		-1.612.699,75	-2.606
11. Ergebnis nach Steuern		12.301.100,14	7.837
12. Sonstige Steuern		52.711,81	100
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-12.248.388,33	-7.737
14. Jahresüberschuss		0,00	0

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter HRB Nr. 5004 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des EnWG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Gesellschaften.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese teilweise hier aufgenommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewandt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Bis auf die in Abschnitt II. beschriebene Änderung der Abschreibungsmethode des Anlagevermögens der Erdgasversorgung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Für aktivierte Eigenleistungen wurden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Im immateriellen Anlagevermögen orientieren sich die Nutzungsdauern an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern des Netzanlagevermögens im Bereich Strom ergeben sich aus der Anlage 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, in der Regel vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet, wobei für die eigenen Leistungen angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt worden sind. Soweit steuerlich zulässig, werden die bis einschließlich 2007 und 2009 sowie 2010 aktivierten Anlagen nach der degressiven Methode abgeschrieben. Aufgrund des Ausstiegs aus der Erdgasversorgung wurde in analoger Anwendung der Regelungen der Festlegung GBK-24-02-2#1 der Bundesnetzagentur (KANU 2.0) die

Abschreibungsmethode für das von der Festlegung betroffene Anlagevermögen im Gasnetz zum 01.01.2025 auf 12,0 % degressiv umgestellt sowie die Nutzungsdauer bis zum 31.12.2044 verkürzt. Die Änderung der Abschreibungsmethode betrifft die Neuzugänge sowie Bestandsanlagen aus Vorjahren. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald sich daraus höhere jährliche Abschreibungsbeträge ergeben. Ansonsten erfolgt eine lineare Abschreibung. Bei den Sachanlagen, welche nicht dem Konzessionsvermögen angehören, orientieren sich die Nutzungsdauern an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Für das Konzessionsvermögen werden die Nutzungsdauern gemäß den einschlägigen regulatorischen Vorgaben festgelegt; für das Anlagevermögen im Gasnetz gemäß Festlegung GBK-24-02-2#1 (KANU 2.0) und für das Netzanlagevermögen im Bereich Strom gemäß Anlage 1 der StromNEV.

Aus der Kanu 2.0 Umstellung der Abschreibungsmethode in 2025 resultieren erhöhte Abschreibungen in Höhe von 7.185 TEUR für das Gasnetz (Vj. 2.505 TEUR)

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR liegen, werden in einen Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Jahren zu einem Fünftel abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten bilanziert. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten sowie fertigungsbezogene Abschreibungen enthalten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Forderungen werden mit Hilfe pauschalierter Einzelwertberichtigungen entsprechend der Fälligkeit mittels Altersabschlägen wertberichtigt.

Latente Steuern sind auf Ebene der Gesellschaft nicht zu berücksichtigen, da die Braunschweiger Netz GmbH (BSINETZ) Organgesellschaft im Rahmen der Organschaft mit der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co KG, Braunschweig, ist.

Bei den **Empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich im Wesentlichen um Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse. Die Auflösung der erhaltenen Ertragszuschüsse wird linear über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgenommen und als Umsatzerlöse verbucht.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, AON-Standard) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt worden. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen (2,00 %) wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,06 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von fünfzehn Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung bei einem vorgegebenen Zinsdurchschnitt von zehn Jahren (376 TEUR) zu einem Zinsdurchschnitt von sieben Jahren (369 TEUR) beträgt 7 TEUR.

Bei den **übrigen Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden in Höhe von 1,0 % bis 2,25% berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für die Jubiläumsrückstellung wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Einkommensdynamik von 2,00% unterstellt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 41.551 TEUR (Vj. 27.670 TEUR) beinhalten überwiegend die Forderungen aus der Netznutzung für Strom. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus Umsatzabgrenzungen für Netzentgelte in Höhe von 37.859 TEUR (Vj. 34.310 TEUR), die mit erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 25.936 TEUR (Vj. 20.059 TEUR) saldiert wurden. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Stammkapital** beträgt 270 TEUR und wird zu 100 % von der Braunschweiger Versorgungs-AG Co. KG, Braunschweig, (BSIENERGY) gehalten.

Die **Kapitalrücklage** resultiert in Höhe von 25 TEUR aus der Verschmelzung der BSIENERGY Netz GmbH, Braunschweig, gemäß Verschmelzungsvertrag vom 28. Juni 2010. Ebenfalls enthalten sind die Zuführung zu der Kapitalrücklage aufgrund der Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in Höhe von

40.594 TEUR gem. Ausgliederungsvertrag vom 2. Dezember 2020 sowie die Zuführung zu der Kapitalrücklage in Höhe von 4.480 TEUR gem. Beschluss der Aufsichtsratssitzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG vom 29.04.2024

Die **Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Positionen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für Pension	376	420
Steuerrückstellungen	184	138
Ausstehende Eingangsrechnungen	21.430	24.887
Periodenübergreifende Saldierung/Regulierungskonto	12.715	11.836
Verpflichtung zum Rückbau des Leitungsnetzes	378	406
Übrige Rückstellungen	2.327	1.962
Summe:	37.410	39.649

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten im Wesentlichen eine arbeitsvertragliche Einzelzusage. Die übrigen Rückstellungen enthalten solche für Urlaubs- und Zeitguthabenverpflichtungen. Ebenfalls sind Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Jubiläumszahlungen und Verpflichtungen aus Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrags für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durch eine Beteiligungsvereinbarung versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine -mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt in 2025 7,30 % (Arbeitgeber 5,49 % und Arbeitnehmer 1,81 %).

Zusätzliche steuer- und sozialversicherungsfreie Sanierungsgelder werden seit dem 1. Januar 2016 von der VBL nicht mehr erhoben. Weiterhin wird eine zusätzliche Umlage als Besitzstand von 9,00 % für den Personenkreis erhoben, dessen Entgelte am 31. Dezember 2001 und am 1. Januar 2002 die Entgelte der Vergütungsgruppe I Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) übersteigen. Nach der Ablösung des BAT durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) wird die zusätzliche Umlage auf das Entgelt erhoben, das den Betrag aus der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVÖD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133 übersteigt.

Teile der Arbeitgeberumlage sind vom Arbeitgeber pauschal zu versteuern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte im Geschäftsjahr 2025 beträgt 32.856.052,72 EUR.

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

Positionen	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR (Vj.)	bis 1 Jahr TEUR (Vj.)	1 Jahr bis 5 Jahre TEUR (Vj.)	Über 5 Jahre TEUR (Vj.)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.043 (3.196)	4.877 (3.075)	166 (121)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.992 (51.550)	15.920 (998)	25.923 (23.789)	34.149 (26.763)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.024 (7.305)	3.024 (7.305)	0 (0)	0 (0)
Summe:	84.059 (62.051)	23.821 (11.378)	26.089 (23.910)	34.149 (26.763)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.992 TEUR (Vj. 51.550 TEUR) beinhalten vollumfänglich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Darin enthalten ist ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 66.552 TEUR (Vj. 56.500 TEUR). Die Verpflichtung aus Ergebnisabführung wurde am 18. Dezember 2025 durch eine Abschlagszahlung von 12.000 TEUR beglichen. Der noch offene Betrag von 248 TEUR (Vj. 37 TEUR) ist in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Gegenläufig wirken hier Forderungen aus der Netznutzung für Strom und Gas in Höhe von 6.826 TEUR (Vj. 5.702 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.695 TEUR (Vj. 5.791 TEUR), ebenso Forderungen aus dem Cash-Pool-Konto in Höhe von 4.811 TEUR (Vj. Verbindlichkeit von 8.477 TEUR).

IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

Positionen	2025 TEUR	2024 TEUR
Netznutzung Strom	124.364	102.671
Netznutzung Gas	38.939	33.197
Netzdienstleistungen	10.597	15.845
Betriebsführungsentgelt	11.396	12.307
Sonstige Umsatzerlöse	50.756	44.260
Summe:	236.052	208.280

Für den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen erhält die Gesellschaft von der BS|ENERGY ein vertraglich fixiertes Betriebsführungsentgelt für die zu erbringenden Leistungen. Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den bestehenden Netzen werden als Netzdienstleistungen gesondert abgerechnet.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom enthalten neben den Netznutzungsentgelten die Konzessionsabgabe in Höhe von 8.185 TEUR (Vj. 8.397 TEUR) sowie die Abgabe nach KWKG von 2.691 TEUR (Vj. 2.774 TEUR). Des Weiteren ist hier die Offshore-Umlage von 7.865 TEUR (Vj. 6.592 TEUR) und die §19 StromNEV-Umlage in Höhe von 10.462 TEUR (Vj. 4.569 TEUR) berücksichtigt.

Bei den Erlösen aus der Netznutzung Strom sind Mehr-Minderungen von 13.708 TEUR (Vj 6.594 TEUR) enthalten, davon aus Vorjahren 13.708 TEUR.

In den Umsatzerlösen aus Netznutzung Gas sind Konzessionsabgaben in Höhe von 676 TEUR (Vj. 624 TEUR) enthalten. In den Umsatzerlösen sind 166 TEUR (Vj. 308 TEUR) Vorjahreserlöse aus der Korrektur der Verbrauchsabgrenzung enthalten. Bei den Erlösen aus der Netznutzung Gas sind Mehr-Minderungen von -1.790 TEUR (Vj 4.917 TEUR) enthalten, davon aus Vorjahren -2.266 TEUR.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Dienstleistungen und Abrechnungen nach dem EEG und dem KWKG mit dem Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten auch die erwirtschafteten Erlöse der Öffentlichen Beleuchtung in Höhe von 4.508 TEUR (Vj. 5.644 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.110 TEUR (Vj. 2.934 TEUR) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16.089 TEUR enthalten, davon entfallen im Wesentlichen 15.311 TEUR auf Mehr.-Mindermengen für Strom und Gas. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 128 TEUR, im Wesentlichen aus IT Dienstleistungen in Höhe von 74 TEUR.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten die Zinsen aus Cash Pool in Höhe von 73 TEUR (Vj. 34 TEUR), davon gegen Gesellschafter 73 TEUR (Vj. 34 TEUR).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 52 TEUR (Vj.55 TEUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen an Gesellschafter beinhalten die Zinsen für das gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.621 TEUR (Vj. 2.377 TEUR) sowie Zinsen für Cash Pooling in Höhe von 12 TEUR (Vj 196 TEUR)

V. Angaben nach § 6b EnWG

Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Gemäß § 6b (2) EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen darzustellen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Betriebsführungsvertrag über die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der BS|ENERGY. Gegenstand des Vertrags ist die technische Betriebsführung der im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Trinkwasserversorgungsanlagen sowie der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen. Die Erlöse aus der Betriebsführung betrugen im Berichtsjahr 11.396 TEUR (Vj. 12.307 TEUR).
- Geschäftsbesorgungsverträge für das Stromverteilnetz, Gasverteilnetz sowie für die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie sonstige Aktivitäten der Netzgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Verpflichtung der BS|ENERGY, kaufmännische Dienstleistungen im vertraglichen Rahmen zu erbringen. Die Aufwendungen im Berichtsjahr betrugen hierfür 23.043 TEUR (Vj. 23.434 TEUR).
- Aus der Netznutzung durch die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse im Berichtsjahr in Höhe von 81.840 TEUR (Vj. 66.286 TEUR).
- Liquiditätsvereinbarung (Cash-Pooling) mit der BS|Energy vom 14.01.2008. Mit dieser Vereinbarung soll zum beiderseitigen Vorteil die Möglichkeit eingeräumt werden, nicht benötigte Liquiditätsmittel der BS|ENERGY zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung zu stellen bzw. im Bedarfsfall Liquiditätsbedarfe der BS|NETZ bei der BS|ENERGY zu marktüblichen Konditionen aufzunehmen.

- Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag vom 05.09.2007 mit der BS|ENERGY. Der Gewinnabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschafts- und gewerbsteuerlichen Organschaft abgeschlossen
- Darlehensverträge vom 18.12.2020, 17.11.2022, 11.01.2024 und 01.12.2025 mit der BS|ENERGY.
- Die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 66.552 TEUR (Vj. 56.500 TEUR) dienen zur Erfüllung der aus dem Konzessionsvertrag zur allgemeinen Versorgung übernommenen Pflichten. Die jährlich notwendigen Investitionsmaßnahmen werden langfristig über Gesellschafterdarlehen finanziert.

VI. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe, Dipl. Ing., Braunschweig

Jan Gasten, Dipl. Kfm., Braunschweig

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen 435 TEUR für das Geschäftsjahr 2025. An ehemalige Geschäftsführer wurden in 2025 Bezüge von 16 TEUR gezahlt. Ferner besteht eine Rückstellung für laufende Pension in Höhe von 376 TEUR.

VII. Mitarbeiter

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten beträgt:

Mitarbeitergruppen	2025	2024
Angestellte	280	266
unbefristet	257	239
befristet	23	27
davon Teilzeit	30	24
Arbeiter	168	165
unbefristet	155	151
befristet	13	14
davon Teilzeit	4	3
Summe:	448	431

Die Geschäftsführung ist hierin nicht enthalten. Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 25 kaufmännische sowie 62 gewerbliche Auszubildende.

VIII. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gem. § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Organschaft wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Organträgers als gering eingeschätzt.

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus Bestellobligos für Investitionen, dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. sowie Mietverträgen. Für die Bestellobligos bestanden in 2025 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.744 TEUR, für Mietverträge in Höhe von 50 TEUR sowie für den Geschäftsbesorgungsvertrag 23.043 TEUR.

IX. Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 100 TEUR (Vj. 87 TEUR) als Aufwand ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden.

X. Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 führen die USA und Israel Krieg gegen den Iran. Die Auswirkungen des Kriegs gegen den Iran stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag dar und haben keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen sind im Lagebericht unter dem Punkt Risikobericht dargestellt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2026 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

XI. Gewinnabführungsvertrag

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 12.248 TEUR ab. Dieser wird gemäß Gewinnabführungsvertrag vom 5. September 2007 in der Fassung vom 10. Dezember 2013 an die BS|ENERGY abgeführt.

.

XII. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind bei den Angaben V. nach § 6b EnWG erläutert. Die wesentlichen Geschäfte und weitere Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

XIII. Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Braunschweiger Netz GmbH hat die Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes analysiert und rechnet hieraus mit keinen wesentlichen Auswirkungen.

XIV. Konzernabschluss

Die Veolia Environnement S.A., Paris/Frankreich, stellt als Mutterunternehmen der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss kann unter <https://data.inpi.fr/> eingesehen werden. Eine übersetzte Version wird in Deutschland unter der Veolia Holding Deutschland GmbH, Hamburg, offengelegt.

Die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, stellt den Konzernabschluss für kleinsten Konsolidierungskreis für die BSINETZ auf. Der Konzernabschluss der BSIENERGY wird unter Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 291 HGB nicht im Unternehmensregister veröffentlicht.

Braunschweig, 16.03.2026

Braunschweiger Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe

Jan Gasten

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Anlagengruppe	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert 31.12.2025 EUR	Restbuchwert 31.12.2024 EUR
	STAND	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	UMBUCHUNGEN EUR	STAND	STAND	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	UMBUCHUNGEN EUR	STAND		
	01.01.2025 EUR				31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR				31.12.2025 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.546.697,02	604.038,63	-	26.400,00	12.177.135,65	10.502.954,02	611.631,63	-	-	11.114.585,65	1.062.550,00	1.043.743,00
2. Geleistete Anzahlungen	807.856,26	675.391,71	-	143.912,51	1.339.335,46	-	-	-	-	-	1.339.335,46	807.856,26
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.950.120,55	-	-	-	37.950.120,55	31.373.199,36	374.012,00	-	-	31.747.211,36	6.202.909,19	6.576.921,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	460.948.214,99	12.413.017,99	1.326.644,24	1.395.913,61	473.430.502,35	296.967.409,99	12.432.774,60	1.326.644,24	-	308.073.540,35	165.356.962,00	163.980.805,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.084.353,08	819.119,50	221.117,31	961,92	13.681.393,35	9.567.534,28	802.261,58	218.128,31	-	10.151.667,55	3.529.725,80	3.516.818,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.945.118,70	6.005.338,73	-	1.277.439,18	8.673.018,25	-	-	-	-	-	8.673.018,25	3.945.118,70
BSINETZ GESAMT	528.282.360,60	20.516.906,56	1.547.761,55	-	547.251.505,61	348.411.097,65	14.220.679,81	1.544.772,55	-	361.087.004,91	186.164.500,70	179.871.262,95

**Braunschweiger Netz GmbH,
Braunschweig**

**Tätigkeitsabschlüsse i. S. d.
§ 6b Abs. 3 EnWG und
§ 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss

Angaben nach § 6b EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Kontentrennung in der internen Rechnungslegung

Als selbständiger Netzbetreiber sind wir gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG verpflichtet zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung für die interne Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die im Folgenden definierten Unternehmenstätigkeiten zu führen.

Bei der Braunschweiger Netz GmbH (BSINETZ) ist dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und sonstigen Aktivitäten.

Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Elektrizität mit hoher, mittlerer oder niederer Spannung über Elektrizitätsverteilernetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Gasverteilung

Die Gasverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Gas über örtliche oder regionale Leitungsnetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Der grundzuständige Messstellenbetreiber hat gemäß MsbG die Wahrnehmung der Grundzuständigkeit für intelligente und moderne Messeinrichtungen wahrzunehmen.

Sonstige Aktivitäten

Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser, der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, die Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses werden für die Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG analog angewandt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge auf der Grundlage von Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet. In den Fällen, in denen eine Zuordnung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, wurden Schlüssel verwendet, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Aufgrund der Organisationsstruktur der BSINETZ werden auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Aktiv- und Passivposten den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung grundsätzlich nach festgelegten Schlüsseln.

Die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen Strom und grundzuständiger Messstellenbetrieb werden auf Basis der regulatorisch beim Netzbetreiber anrechenbaren dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile für moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem abgerechnet.

Wesentliche verwendete Schlüssel:

- Cashflow-Schlüssel für die Schlüsselung der Cash-Pool-Forderungen und -Verbindlichkeiten sowie korrespondierende Zinsaufwendungen und -erträge
- Umsatzerlösschlüssel (Umsatzerlöse gem. Unbundling GuV) für die Schlüsselung der Guthaben bei Kreditinstituten und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Personalschlüssel (Personalaufwand gem. Unbundling GuV) für die Schlüsselung personalbezogener Verpflichtungen
- Umsatzsteuerschlüssel (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge - Materialaufwand - sonstige betriebliche Aufwendungen) für die Schlüsselung der Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt als zugeordnetes Eigenkapital. Das zugeordnete Eigenkapital wird als Residualgröße aus zugeordnetem Aktiva und Fremdkapital abgeleitet.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Aufteilung des Personalaufwandes auf die Bereiche aufgeteilt.

Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden für die Strom- und Gasverteilung am 18. Dezember 2025 durch eine Abschlagszahlung von 12.000 TEUR beglichen. Der noch offene Betrag von 248 TEUR ist den sonstigen Aktivitäten zugeordnet.

Erläuterungen zu Bilanz und GuV

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gem. §268 Abs.4 Satz1 HGB bestehen nicht

Die Verbindlichkeiten der Sparte Strom beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Jahr in Höhe von 3.265 TEUR (Vj. 3.082 TEUR), sowie Verbindlichkeiten größer einem Jahr von 127 TEUR (Vj.85 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen bis zu einem Jahr in Höhe von 23.914 TEUR (Vj. 1.127 TEUR) sowie größer einem Jahr von 30.846 TEUR (Vj. 9.233 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.1.72 TEUR (Vj. 10.387 TEUR) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten der Sparte Gas beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Jahr in Höhe von 602 TEUR (Vj. -4 TEUR), sowie Verbindlichkeiten größer einem Jahr in Höhe von 17 TEUR

(VJ. 14 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen bis zu einem Jahr in Höhe von – 1.753 TEUR (Vj. 5.850 TEUR) sowie größer einem Jahr Höhe von 21.990 TEUR (Vj. 24.922 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 789 TEUR (Vj. 1.545 TEUR) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten der Sparte gMSB beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Jahr in Höhe von 364 TEUR (VJ. 6 TEUR), sowie Verbindlichkeiten größer einem Jahr in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen bis zu einem Jahr in Höhe von - 356 TEUR (VJ. -922 TEUR), sowie größer einem Jahr von 3.023 TEUR (Vj.1.235 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7 TEUR (Vj. 22 TEUR) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten der Sparte Sonstige beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Jahr in Höhe von 647 TEUR (VJ. -8 TEUR), sowie Verbindlichkeiten größer einem Jahr in Höhe von 20 TEUR (Vj. 21 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.056 TEUR (Vj.2.903 TEUR) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten für die Stromsparte in Höhe von 773 TEUR (Vj. 2.219 TEUR), für die Gassparte in Höhe von 668 TEUR (VJ.1.341 TEUR) für die Sparte GMsB -6 TEUR (Vj. 11 TEUR) sowie für die Sonstige Sparte in Höhe von 606 TEUR (Vj. 2.169 TEUR) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung für die Sparte Strom in Höhe 811 TEUR (Vj. 758 TEUR), für die Sparte Gas 365 TEUR (Vj.342 TEUR), dem gMSB 45 TEUR (Vj. 40 TEUR) sowie für die Sparte Sonstige 655 TEUR (Vj. 643 TEUR) enthalten.

In dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten welche mit 24 TEUR (Vj.18 TEUR) auf die Sparte Strom, mit 38 TEUR (Vj. 7 TEUR) auf die Sparte Gas sowie mit 12 TEUR (Vj. 9 TEUR) auf die Sparte Sonstige entfallen.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung, welche mit 39 TEUR auf die Sparte Strom (Vj. 40 TEUR), mit 11 TEUR (Vj. 12 TEUR) auf die Sparte Gas, sowie mit 2 TEUR (VJ. 3 TEUR) auf die Sparte Sonstige entfallen

Gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen hier 654 TEUR (Vj.1.321 TEUR) auf die Stromsparte, 859 TEUR (Vj.999 TEUR) auf die Gassparte, 64 TEUR (Vj. 125 TEUR) auf die Sparte gMSB sowie 56 TEUR (Vj. 126 TEUR) auf die Sparte Sonstige.

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31.12.2025

A K T I V A	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	P A S S I V A	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
	Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung	Gesamt Unbundling	HGB		Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung	Gesamt Unbundling	HGB
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>								A. <u>Eigenkapital</u>							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								I. <u>Zugeordnetes Eigenkapital</u>	49.307.673,65	26.258.165,49	3.834.403,34	7.342.614,34		86.742.856,81	86.742.856,81
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	411.370,78	127.633,53	8.686,68	514.859,01		1.062.550,00	1.062.550,00	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	19.459.666,89	6.684.929,00	0,00	0,00		26.144.595,89	26.144.595,89
2. Geleistete Anzahlungen	533.245,29	309.395,91	67.122,53	429.571,73		1.339.335,46	1.339.335,46	C. <u>Rückstellungen</u>	19.459.666,89	6.684.929,00	0,00	0,00			
	944.616,07	437.029,44	75.809,21	944.430,74		2.401.885,46	2.401.885,46	1. Rückstellungen für Pensionen	164.778,01	72.981,91	8.818,29	129.081,79		375.660,00	375.660,00
II. <u>Sachanlagen</u>								2. Steuerrückstellungen	180.000,00	4.000,00	0,00	0,00		184.000,00	184.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.274.567,12	1.186.091,22	89.109,54	1.653.141,31		6.202.909,19	6.202.909,19	3. Sonstige Rückstellungen	26.295.880,49	5.899.255,99	640.390,01	4.014.602,17		36.850.128,66	36.850.128,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.000.071,00	55.347.647,00	7.009.244,00	0,00		165.356.962,00	165.356.962,00		26.640.658,50	5.976.237,89	649.208,30	4.143.683,96		37.409.788,66	37.409.788,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.208,41	676.111,48	22.757,63	1.335.648,28		3.529.725,80	3.529.725,80	D. <u>Verbindlichkeiten</u>							
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.172.065,45	472.532,72	492,90	27.927,17		8.673.018,25	8.673.018,25	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.392.435,54	618.432,89	364.593,22	667.465,67		5.042.927,31	5.042.927,31
	115.941.911,98	57.682.382,43	7.121.604,08	3.016.716,76		183.762.615,24	183.762.615,24	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehm	54.760.107,89	20.237.743,90	2.667.258,97	0,00	-1.673.359,10	75.991.751,66	75.991.751,66
								3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.172.143,41	789.282,74	7.024,66	1.055.759,46		3.024.210,28	3.024.210,28
									59.324.686,84	21.645.459,53	3.038.876,85	1.723.225,13	-1.673.359,10	84.058.889,25	84.058.889,25
Anlagevermögen gesamt	116.886.528,05	58.119.411,87	7.197.413,28	3.961.147,50		186.164.500,70	186.164.500,70								
B. <u>Umlaufvermögen</u>															
I. <u>Vorräte</u>															
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.144.102,65	294.893,16	8.509,03	308.715,11		1.756.219,95	1.756.219,95								
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	2.222.586,32		2.222.586,32	2.222.586,32								
	1.144.102,65	294.893,16	8.509,03	2.531.301,43		3.978.806,27	3.978.806,27								
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>															
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.438.136,27	1.817.319,38	306.685,82	3.988.774,17		41.550.915,63	41.550.915,63								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.708.319,38	-1.673.359,10	34.960,28	34.960,28								
3. Sonstige Vermögensgegenstände	977.591,65	259.366,49	7.750,87	942.720,79		2.187.429,80	2.187.429,80								
	36.415.727,92	2.076.685,87	314.436,68	6.639.814,34	-1.673.359,10	43.773.305,71	43.773.305,71								
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	286.327,25	73.801,02	2.129,50	77.260,16		439.517,93	439.517,93								
Umlaufvermögen gesamt	37.846.157,82	2.445.380,05	325.075,22	9.248.375,93		48.191.629,91	48.191.629,91								
	154.732.685,87	60.564.791,92	7.522.488,50	13.209.523,43	-1.673.359,10	234.356.130,61	234.356.130,61		154.732.685,87	60.564.791,92	7.522.488,50	13.209.523,43	-1.673.359,10	234.356.130,61	234.356.130,61

Gewinn- und Verlustrechnung
Braunschweiger Netz GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 Stromnetz EUR	2025 Messstellenbetrieb Strom EUR	2025 Gasnetz EUR	2025 Sonstige Aktivitäten EUR	2025 Umgliederung EUR	2025 Gesamt Unbundling EUR
1. Umsatzerlöse	153.954.442,95	1.145.005,14	39.681.851,74	41.541.782,33	-270.792,63	236.052.289,53
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	-514.895,09		-514.895,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.035.037,23	935.266,61	683.987,75	4.382,26		4.658.673,85
4. Sonstige betriebliche Erträge	575.546,61	129.797,47	4.177.778,81	471.070,51		5.354.193,39
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.807.246,45	120.220,93	1.125.752,61	5.325.736,14	-270.792,63	59.108.163,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.808.076,10	616.901,77	12.395.743,51	11.381.220,03		74.201.941,41
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	15.040.643,69	801.235,46	6.659.117,32	11.755.623,69		34.256.620,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.044.019,76	220.103,21	1.793.680,19	3.194.687,73		9.252.490,89
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.249.775,20	1.019.238,88	7.489.787,29	461.878,44		14.220.679,81
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.603.205,31	730.627,07	7.799.817,44	5.462.916,19		40.596.566,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.828,57	0,00	37.661,81	11.712,12		73.202,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	693.473,90	63.690,23	870.140,59	58.597,53		1.685.902,25
11. Ergebnis nach Steuern	3.342.414,95	-1.361.948,34	6.447.241,15	3.873.392,38		12.301.100,14
12. Sonstige Steuern	48.631,17	33,97	2.156,52	1.890,14		52.711,81
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne(-)/ Ertrag aus Verlustübernahme (+)	-3.293.783,78	1.361.982,31	-6.445.084,62	-3.871.502,24		-12.248.388,33
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31.12.2024

A K T I V A	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	L. f	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	P A S S I V A	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom		Sonstige Aktivitäten	Umgliederung		Gesamt Unbundling		Stromnetz	Gasnetz	Messstellenbetrieb Strom	Sonstige Aktivitäten	Umgliederung	Gesamt Unbundling	HGB
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>									A. <u>Zugeordnetes Eigenkapital</u>	56.273.973,67	23.295.548,52	4.927.587,76	2.245.746,90		86.742.856,81	86.742.856,81
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	18.879.123,89	7.278.788,00	0,00	0,00		26.157.911,89	26.157.911,89
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271.344,69	176.951,96	38.448,17		556.998,18			1.043.743,00	1.043.743,00							
2. Geleistete Anzahlungen	270.207,80	217.118,45	55.505,48		265.024,53			807.856,26	807.856,26							
	541.552,49	394.070,42	93.953,64		822.022,71			1.851.599,26	1.851.599,26							
II. <u>Sachanlagen</u>									C. <u>Rückstellungen</u>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.458.532,00	1.258.327,04	96.309,33		1.763.752,82			6.576.921,19	6.576.921,19	178.607,83	80.533,66	9.244,84	151.464,68		419.851,00	419.851,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.791.910,41	60.189.812,59	5.999.082,00		0,00			163.980.805,00	163.980.805,00	135.000,00	3.000,00	0,00	0,00		138.000,00	138.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.576.895,66	603.094,31	30.511,58		1.306.317,25			3.516.818,80	3.516.818,80	27.139.447,69	6.345.977,02	973.394,33	4.631.891,92		39.090.710,96	39.090.710,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.524.706,74	420.411,96	0,00		0,00			3.945.118,70	3.945.118,70	27.453.055,52	6.429.510,68	982.639,16	4.783.356,60		39.648.561,96	39.648.561,96
	106.352.044,82	62.471.645,90	6.125.902,90		3.070.070,07			178.019.663,69	178.019.663,69							
Anlagevermögen gesamt	106.893.597,31	62.865.716,32	6.219.856,55		3.892.092,78			179.871.262,95	179.871.262,95							
B. <u>Umlaufvermögen</u>																
I. <u>Vorräte</u>																
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.059.253,11	282.329,99	9.410,67		382.925,76			1.733.919,53	1.733.919,53							
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00		2.737.481,41			2.737.481,41	2.737.481,41							
	1.059.253,11	282.329,99	9.410,67		3.120.407,17			4.471.400,94	4.471.400,94							
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>																
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.637.181,75	5.858.023,57	8.443,01		2.166.150,65			27.669.798,99	27.669.798,99							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		297.048,83	-282.485,22		14.563,61	14.563,61	20.746.964,79	30.772.317,28	313.047,84	0,00	-282.485,22	51.549.844,69	51.549.844,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.586.246,64	277.310,56	12.575,97		405.242,68			2.281.375,84	2.281.375,84	2.834.596,48	1.545.261,74	22.463,22	2.903.076,42		7.305.397,87	7.305.397,87
	21.223.428,39	6.135.334,13	21.018,98		2.868.442,16	-282.485,22		29.965.738,44	29.965.738,44	26.748.591,13	32.327.100,86	341.644,82	2.916.354,83	-282.485,22	62.051.206,42	62.051.206,42
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	178.465,40	47.567,61	1.585,53		64.516,21			292.134,75	292.134,75							
Umlaufvermögen gesamt	22.461.146,90	6.465.231,73	32.015,19		6.053.365,54			34.729.274,13	34.729.274,13							
	129.354.744,21	69.330.948,05	6.251.871,74		9.945.458,32	-282.485,22		214.600.537,08	214.600.537,08	129.354.744,21	69.330.948,05	6.251.871,74	9.945.458,32	-282.485,22	214.600.537,08	214.600.537,08

Gewinn- und Verlustrechnung
Braunschweiger Netz GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 Stromnetz EUR	2024 Messstellenbetrieb Strom EUR	2024 Gasnetz EUR	2024 Sonstige Aktivitäten EUR	2024 Umgliederung EUR	2024 Gesamt Unbundling EUR
1. Umsatzerlöse	127.288.911,40	1.130.867,01	33.927.186,26	46.015.633,78	-82.966,50	208.279.631,95
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	-361.888,76		-361.888,76
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.491.251,68	839.720,02	1.014.886,42	1.693,59		5.347.551,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.545.613,06	21.454,21	231.861,45	546.684,28		14.345.612,99
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.162.018,52	271.299,95	968.752,69	5.514.845,08	-82.966,50	52.833.949,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.836.034,03	174.706,60	12.656.348,39	15.613.348,73		66.280.437,75
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	13.402.075,04	690.319,24	6.034.824,81	11.344.091,62		31.471.310,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.439.783,07	181.424,57	1.559.111,32	2.938.298,05		8.118.617,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.688.658,07	783.802,78	2.858.982,19	511.203,47		8.842.646,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.003.347,35	599.678,28	7.949.193,74	5.068.373,91		49.620.593,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.592,67	0,00	7.447,42	8.675,77		33.715,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.370.333,33	125.005,21	1.013.271,12	131.216,00		2.639.825,66
11. Ergebnis nach Steuern	1.441.119,39	-834.195,39	2.140.897,29	5.089.421,79		7.837.243,09
12. Sonstige Steuern	95.401,68	33,56	2.470,89	2.558,06		100.464,19
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne(-)/ Ertrag aus Verlustübernahme (+)	-1.345.717,71	834.228,96	-2.138.426,41	-5.086.863,73		-7.736.778,90
14. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und

intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlagen beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

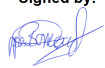
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

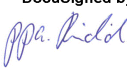
Magdeburg, den 19. März 2026

Deloitte GmbH

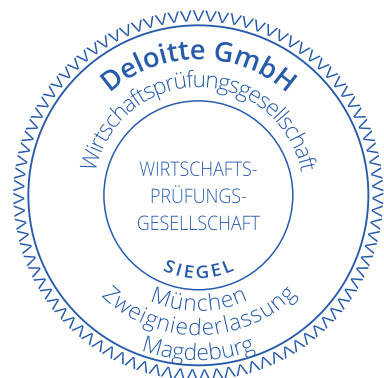
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by:

B439C01DBC6F471...

Michael Bornkamp
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

1629687E3897495...

Thomas Diedrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.